LANDES
SPORTBUND
BERLIN

LANDESSPORTBUND BERLIN E.V. | Jesse-Owens-Allee 2 | 14053 Berlin

An alle Sportvereine
und Sportverbände in Berlin

Bearbeiterin:
Nicole Aulbach
TEL: 030 / 30002 – 155
FAX: 030 / 30002 – 6155
Email:
kids
@sportjugend-berlin.de
Unser Zeichen: J1 / J2

14. Dezember 2010

Informationsschreiben

Das neue Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für hilfebedürftige Kinder!

Auswirkungen auf den Sport in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche genauso zum Existenzminimum gehören wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Im Ergebnis wird jungen Menschen, deren Eltern Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen, ein Rechtsanspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe eingeräumt. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Mitgliedschaft und regelmäßigen Mitwirkung in einem Sportverein.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag ein Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen, dessen Leistungen in Form eines geldwerten Gutscheins den betroffenen Kindern direkt zugute kommen sollen.

Außerdem ist die Einbeziehung von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen an der Grenze zu den Hartz IV-Sätzen vorgesehen. Diese Familien erhalten einen Kindergeldzuschlag, der als Nachweis für den Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket gilt.

Die gesetzlichen Regelungen sollen zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Allerdings steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zustimmung des Bundesrates noch aus.

PREMIUM PARTNER DES LSB

STIFTUNG LOTTO
DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN

BARMER GEK die gesund experten

DKB.de

SPORT
STIFTUNG
BERLIN

Was bedeutet das Bildungs- und Teilhabepaket für Sportvereine?

In Berlin leben rund 177.000 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche. Ihre Eltern können ab sofort einen entsprechenden Gutschein beim zuständigen Jobcenter im Bezirk beantragen und dabei auch die Option auf Mitgliedschaft in einem Sportverein wählen. Ein anspruchsberechtigtes Kind bekommt einen Gutschein mit jeweils 6-monatiger Gültigkeit in Höhe von 60,00 Euro ausgestellt. Der jährliche materielle Anspruch beträgt also 120,00 Euro. Dieser Gutschein kann bei einem Sportverein zur Bezahlung der monatlichen Mitgliedsbeiträge eingelöst werden.

Wie sieht das Verfahren aus?

Noch sind nicht alle Einzelheiten bekannt.

Mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind jedoch folgende Eckpunkte vereinbart (siehe auch Merkblatt der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg in der Anlage):

- Vereinbarung zwischen Sportverein und Jobcenter

  Ein interessierter Sportverein schließt einmalig (also nicht für jedes Kind, sondern tatsächlich nur ein Mal) eine Vereinbarung mit dem im Bezirk zuständigen Jobcenter ab (siehe Mustervertrag in der Anlage). Auf der Vereinbarung wird die LSB-Vereinsnummer vermerkt. Die LSB-Vereinsnummer reicht dem Jobcenter als Nachweis der Gemeinnützigkeit und Förderungswürdigkeit aus. Damit wird der Sportverein in die Liste der Leistungsanbieter beim Jobcenter aufgenommen. Das ist Voraussetzung für die Einlösung von Gutscheinen beim Verein und deren Abrechnung mit dem Jobcenter.

- Antrag beim Jobcenter

  Eltern beantragen für jedes anspruchsberechtigte Kind unter 18 Jahren die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe (z. B. Mitgliedschaft in einem Sportverein) beim zuständigen Jobcenter im Bezirk (siehe Adressenliste in der Anlage). Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten die Eltern oder Alleinerziehenden für das Kind einen Gutschein. Dieser Gutschein wird im Sportverein vorgelegt.

- Abrechnung des Sportvereins mit dem Jobcenter

  Der Sportverein reicht den oder die Gutschein(e) für mehrere Kinder beim Jobcenter ein. Das Jobcenter überweist dem Sportverein das Geld bis zur maximalen Höhe von 10,00 Euro pro Kind und Monat bzw. 60,00 Euro im Halbjahr auf das Vereinskonto.

Was bedeutet der Gutschein für das bisherige Förderprogramm Kids in die Sportklubs?

Kids in die Sportklubs hat in den vergangenen zwei Jahren rund 2.500 hilfebedürftigen Berliner Kindern eine kostenlose Mitgliedschaft in fast 150 Sportvereinen ermöglicht.
Solange die neuen gesetzlichen Regelungen über das Bildungs- und Teilhabepaket noch nicht in Kraft sind, wird Kids in die Sportklubs fortgesetzt.
Nach Einführung des Gutscheins kann Kids in die Sportklubs nicht fortgeführt werden, weil eine Doppelförderung hilfebedürftiger Kinder nicht möglich ist.

Wir empfehlen den Eltern der bisher geförderten Kinder ab sofort Kontakt zum zuständigen Jobcenter aufzunehmen und den Teilhabegutschein ab Januar 2011 zu beantragen.

Den beteiligten Sportvereinen empfehlen wir ebenfalls ab sofort eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Jobcenter im Bezirk abzuschließen und evt. vorab ein Informations- und Beratungsgespräch zu führen.

Die Jobcenter stehen den Sportvereinen aufgeschlossen und mit großer Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegenüber (siehe dazu auch die gemeinsame Erklärung der Bundesagentur für Arbeit und des Deutschen Olympischen Sportbundes in der Anlage).

Im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie des Gemeinwohls in unserer Stadt bitten wir die Sportvereine um aktive Mitwirkung und zahlreiche Beteiligung.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht in der Geschäftsstelle der Sportjugend Berlin Nicole Aulbach unter Tel.: 30 002 – 155 oder E-Mail: kids@sportjugend-berlin.de sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Böger
Präsident

Tobias Dollase
Vorsitzender der
Sportjugend Berlin

Anlagen